



SC RHE



SVAOe



YCM

JOLLENHAFENGEMEINSCHAFT ALSTERUFER E.V.

c/o Detlef Flentge, Eppendorfer Landstr. 86, 20249 Hamburg
Telefon: 040 – 46093644 o. 01712691293 Fax: 040 - 463861

An alle Vereinsmitglieder, Bootsigner und -nutzer

Auch nach der jüngsten Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 der Freien und Hansestadt Hamburg vom 05. Mai 2020 in Verbindung mit der Allgemeinverfügung der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz vom 15. März 2020 ist weiterhin grundsätzlich der „Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ... untersagt“. Allerdings gilt jenes Verbot „nicht für die Benutzung von Sportanlagen bei der Ausübung von Individualsportarten im Freien, bei der die Sportausübenden stets einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander einhalten. Die Benutzung von Umkleide- und Clubräumen sowie von sanitären Anlagen in Sportanlagen ist untersagt. Der Wettkampfbetrieb bleibt untersagt.“

Ferner ist bei der Benutzung unseres Sportboothafens Folgendes strikt zu beachten:

- Nutzerinnen und Nutzer mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung dürfen die Hafenanlage nicht betreten.

- Auf der gesamten Anlage ist zwischen den Nutzerinnen/Nutzern ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern zueinander einzuhalten und das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes Pflicht. Im Bereich der Stege muss bei Begegnungen erforderlichenfalls auf anliegende Boote ausgewichen werden – selbstverständlich mit der gebotenen Sorgfalt und Rücksichtnahme.

- Ist durch die Zahl der Nutzerinnen/Nutzer erkennbar nicht gewährleistet, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann, muss das Betreten durch weitere Personen unterbleiben, bis die Nutzerdichte sich deutlich gelichtet hat. Hafen- und Bootswarte, Obleute, Trainer und Betreuer der Vereine sind befugt, den Zutritt und die Benutzung der Anlage im Sinne vorstehender Bestimmungen zu regeln und ggfls. das Betreten der Anlage zu untersagen.

- Betreten des Steggebäudes hat zu unterbleiben. Sofern erforderlich muss das Umkleiden auf dem Steg oder im Boot erfolgen.

- Jede Nutzerin / jeder Nutzer hat seine Anwesenheit auf der Anlage mit vollständigem Namen, Vereinszugehörigkeit, benutztem Boot und Telefonnummer in die am Gebäude aushängende Liste einzutragen. (Die Angaben werden lediglich in Papierform aufbewahrt, um ggfls. Infektionswege schnellstmöglich verfolgen und Schutzmaßnahmen einleiten zu können. Sie werden unverzüglich mit Auslaufen der ab 06. Mai 2020 geltenden Verordnung vernichtet.)

- Boote dürfen zeitgleich von zwei Personen ohne weitere Auflagen gesegelt werden, von drei Personen nur, wenn sie im gleichen Haushalt leben.

Ergänzend wird auf den Detailplan des Hamburger Segler-Verbandes e.V. verwiesen.

Zum Schluss eine große Bitte des Vorstandes: Haltet Euch bitte an die beschriebenen Bedingungen, damit uns unsere ersten zurückgewonnenen Freiheiten erhalten bleiben und unser Jollenhafen geöffnet bleiben kann. So, und nun sollen Euch angenehme Segelstunden beschert sein.

Der Vorstand der JHG

Hamburg, 07. Mai 2020